

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Abhandlung von der ehelichen Güter-Gemeinschaft und
deren besonderen Wirkungen nach allgemeinen Rechten**

**Georgii, Philipp August
Georgii, Carl August**

Stuttgart, 1792

VD18 12413593

§. 7. Ist kein wesentliches Stück derselben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14082

Boehm. in D. d. jur. & obl. conj. sup. ex
com. bon. univ. §. 4.

Lauterb. in D. d. societ. bon. conj. C. 2.
§. 8.

§. 7.

Ist kein wesentliches Stück derselben.

So ausgemacht es aber ist, daß die
eheliche Güter-Gemeinschaft den Zweck der
Ehe ungemein befördere, und so gewiß man
behaupten kann, daß dieser ohne jene bei-
nahe nie ganz erreicht werden kann, so ist
sie doch nicht als ein wesentliches Stück
derselben anzusehen.

§. 8.

Sie ist deutschen Ursprungs.

Die Erfahrung lehrt uns dieses überzeu-
gend. Weder bei den Römern noch bei an-
dern Nationen war sie bekannt und im Ges-
brauch.